



HOHER VERTRETER
DER UNION FÜR
AUSSEN- UND
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 9.2.2021
JOIN(2021) 2 final

**GEMEINSAME MITTEILUNG AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft

Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum

{SWD(2021) 23 final}

Einführung

Vor 25 Jahren haben sich die Europäische Union und die Partner im südlichen Mittelmeerraum¹ verpflichtet, die Mittelmeerregion zu einem Raum des Dialogs, des Austauschs und der Zusammenarbeit zu machen, der Frieden, Stabilität und Wohlstand gewährleistet. Der 25. Jahrestag der Erklärung von Barcelona erinnert uns daran, dass eine **verstärkte Mittelmeerpartnerschaft nach wie vor eine strategische Notwendigkeit für die Europäische Union** darstellt, insbesondere, da zehn Jahre nach dem Arabischen Frühling die Herausforderungen, vor denen die Region weiterhin steht, eine gemeinsame Antwort erfordern. Durch gemeinsames Handeln können wir im Bewusstsein unserer zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit und im Geiste der Partnerschaft dafür sorgen, dass diese Herausforderungen zu Chancen werden; dies liegt in unserem beiderseitigen Interesse.

Zu diesem Zweck und im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik **wird in dieser Gemeinsamen Mitteilung eine neue, ehrgeizige und innovative Agenda für den Mittelmeerraum vorgeschlagen**, die sich erstmals auf die Nutzung des gesamten Instrumentariums der EU und der bahnbrechenden Möglichkeiten des zweifachen – ökologischen und digitalen – Wandels stützt und zum Ziel hat, unsere Zusammenarbeit neu zu beleben und das ungenutzte Potenzial unserer gemeinsamen Region auszuschöpfen. **Die Perspektive des Aufbaus in der Zeit nach der COVID-19-Krise bietet Europa und dem Mittelmeerraum** eine seltene Chance, sich zu einer gemeinsamen und auf den Menschen ausgerichteten Agenda und den für ihre Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu verpflichten.

Der südliche Mittelmeerraum steht vor Herausforderungen in den Bereichen Regierungsführung, Sozial- und Wirtschaftspolitik, Klima, Umwelt und Sicherheit, von denen viele auf globale Trends zurückzuführen sind und gemeinsame Maßnahmen der EU und der Partner in der südlichen Nachbarschaft erfordern. Langwierige Konflikte ziehen nach wie vor schreckliches menschliches Leid nach sich, führen zu Massenvertreibungen, beeinträchtigen in hohem Maße die wirtschaftlichen und sozialen Aussichten ganzer Gesellschaften, insbesondere in Ländern, die viele Flüchtlinge aufgenommen haben, und verstärken den geopolitischen Wettbewerb und die Einflussnahme von außen. Zu viele Menschen riskieren ihr Leben beim Versuch, irregulär in die EU zu gelangen. Damit leisten sie kriminellen Schlepperbanden Vorschub, die rücksichtslos vorgehen und lokale Gemeinschaften destabilisieren. Die Bedrohungen durch Terrorismus, organisierte Kriminalität und Korruption tragen nach wie vor zu Instabilität bei und hemmen den Wohlstand. Das Wirtschaftswachstum in der südlichen Nachbarschaft hat nicht mit dem Bevölkerungswachstum Schritt gehalten². Im internationalen Vergleich weist die Region ein

¹ Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien. Die Bezeichnung „Palästina“ ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

² Das durchschnittliche Pro-Kopf-BIP beträgt weniger als ein Achtel desjenigen der EU- Statistik über die Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik 2020, Eurostat.

geringes Maß an regionaler wirtschaftlicher Integration auf³. Die nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und der Klimawandel⁴ gefährden den Zugang zu Wasser, Nahrungsmitteln und Energie, beschleunigen die Wüstenbildung und den Verlust an biologischer Vielfalt und bedrohen Leben und Lebensgrundlagen. Es bestehen weiterhin erhebliche wirtschaftliche und geschlechtsspezifische Ungleichheiten, und die Regierungen haben es schwer, den Erwartungen der heutigen Jugend gerecht zu werden.

Die Dringlichkeit dieser Herausforderungen wird durch die COVID-19-Pandemie weiter verstärkt, die unsere gemeinsamen Schwachstellen und unsere gegenseitige Abhängigkeit deutlich gemacht hat. Die **neue Agenda für den Mittelmeerraum** umfasst neue Bereiche und Formen der Zusammenarbeit, die vor dem Hintergrund der Krise ermittelt wurden. Sie bietet Möglichkeiten für neue Partnerschaften zu strategischen Prioritäten des ökologischen und des digitalen Wandels und beruht auf der Überzeugung, dass nachhaltiger Wohlstand und Resilienz nur auf der Grundlage einer starken Partnerschaft im gesamten Mittelmeerraum aufgebaut werden können. Unsere Partnerschaft wird sich auf gemeinsame Werte, Dialog und Fortschritte bei der Umsetzung unserer gemeinsamen sozioökonomischen und politischen Agenda stützen, einschließlich Reformen in Bereichen wie Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, makroökonomische Stabilität und Unternehmensumfeld. **Die neue Agenda zielt auf einen grünen, digitalen, resilienten und gerechten Aufbau gemäß den Grundsätzen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁵, des Übereinkommens von Paris und des europäischen Grünen Deals ab⁶.**

In dieser Mitteilung wird das allgemeine Ziel für die kommenden Jahre dargelegt, nämlich der Aufbau gerechterer, wohlhabenderer und inklusiverer Gesellschaften zum Wohle der Menschen, vor allem der Jugend.

Um die derzeitige Dynamik zu nutzen, werden in dieser Mitteilung folgende **Eckpunkte für unsere Partnerschaft vorgeschlagen**:

- Ein „**Wirtschafts- und Investitionsplan für die südliche Nachbarschaft**“ wird dazu beitragen, die **langfristige sozioökonomische Erholung voranzutreiben**, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, die strukturellen Ungleichgewichte in der Region anzugehen und **das wirtschaftliche Potenzial der Region auszuschöpfen**. Der Plan umfasst konkrete Leitinitiativen in prioritären Sektoren. Er ist darauf ausgerichtet, die Attraktivität der Region für Investoren zu erhöhen. Wir werden eine strategische Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen (IFI) anstreben, insbesondere mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), mit der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und Banken aus der Region sowie mit dem

³ Der Anteil der Ausfuhren in die Region liegt bei nur 5,9 %; damit macht der intraregionale Handel nur einen Bruchteil des gesamten Handelsvolumens der Länder aus - <https://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/regions/euro-mediterranean-partnership/>

⁴ Laut dem Bericht der Experten für Klima- und Umweltveränderungen im Mittelmeerraum (First Mediterranean assessment report) erwärmt sich die Region 20 % schneller als die übrige Welt.

⁵ VN-Resolution 70/1 Unsere Welt im Wandel: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

⁶ „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019) 640)

Privatsektor. Ein verstärktes Engagement für die Unterstützung inklusiver sozioökonomischer Reformen, insbesondere des Unternehmensumfelds, die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und die Umsetzung einer stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik auf der Grundlage einer langfristigen Strategie sind für den Erfolg dieser Initiativen von entscheidender Bedeutung.

Der Wirtschafts- und Investitionsplan ist als indikativer und nicht erschöpfender Orientierungsrahmen konzipiert und kann je nach den Fortschritten in strategischen und politischen Fragen oder in den bilateralen Beziehungen zwischen den Partnerländern weiterentwickelt werden. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der einschlägigen Rechtsgrundlagen gemäß dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und der Ergebnisse der Programmplanung schlägt die Kommission vor, im Zeitraum 2021-2027 insgesamt bis zu **7 Mrd. EUR** im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) bereitzustellen⁷. Diese Unterstützung umfasst Mittel zur Dotierung von EFSD \pm -Garantien und für Mischfinanzierungen im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsplattform, die dazu beitragen sollen, private und öffentliche Investitionen in Höhe von bis zu **30 Mrd. EUR** in der südlichen Nachbarschaft zu mobilisieren.

- **Bündelung der Kräfte zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Verringerung schädlicher Emissionen und zur Beschleunigung des ökologischen Wandels.** Wir müssen uns auf langfristige Szenarien vorbereiten, bei denen neue CO₂-arme Energieträger fossile Brennstoffe schrittweise ersetzen. Zu diesem Zweck wird die Kommission den Partnerländern umfassende Initiativen zur Förderung klimaneutraler, CO₂-armer und erneuerbarer Energien vorschlagen, die auf den Kernelementen des europäischen Grünen Deals wie der Wasserstoffstrategie aufbauen⁸. Die Förderung von Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien und eine neue Schwerpunktsetzung auf die saubere Wasserstoffproduktion, u. a. durch angemessene regulatorische und finanzielle Anreize, sowie die regionale Integration der Strommärkte und -netze werden Priorität haben. Dies wird zum Schutz unserer Gemeingüter im Mittelmeerraum zum Nutzen aller beitragen. Wir werden unseren Partnern auch dabei helfen, ihre Resilienz gegenüber dem Klimawandel zu verbessern, indem wir unsere Maßnahmen zur Anpassung an Klimaveränderungen, insbesondere in wichtigen gefährdeten Sektoren wie Land- und Wasserwirtschaft, verstärken.
- **Verstärktes Engagement für Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundrechte, Gleichheit, Demokratie und gute Regierungsführung** als Grundlage einer stabilen, gerechten, inklusiven und wohlhabenden Gesellschaft unter Achtung von Vielfalt und Toleranz. Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Sozial- und Arbeitnehmerrechte, der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte des Kindes, stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Rechtsstaatlichkeit und leistungsfähige Institutionen, die Rechte schützen und Ungleichheiten bekämpfen, dienen der

⁷ Voraussetzung hierfür ist die endgültige Annahme der Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit.

⁸ „Eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa“ (COM(2020) 301).

wirtschaftlichen Entwicklung, indem sie dazu beitragen, ein sicheres und berechenbares Unternehmensumfeld zu schaffen, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, die wirtschaftliche Resilienz zu stärken und Armut und Ungleichheiten zu bekämpfen. Dieses Engagement gilt auch im Hinblick auf Systeme der demokratischen Staatsführung, die über reaktionsfähige und rechenschaftspflichtigen Institutionen verfügen, und die Bekämpfung der Korruption. Die Bekämpfung von Intoleranz, Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie und anderen Formen der Fremdenfeindlichkeit muss in der gesamten Region eine gemeinsame Priorität bleiben. Besondere Aufmerksamkeit wird der Förderung der Rolle der Frau in Gesellschaft und Wirtschaft gewidmet.

- **Gemeinsame Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Flucht und irregulärer Migration sowie effiziente und wirksame Nutzung der Vorteile der legalen Migration durch den Aufbau umfassender maßgeschneiderter und für beide Seiten vorteilhafter Partnerschaften, einschließlich des Schutzes der Rechte von Migranten und Flüchtlingen, im Einklang mit dem neuen Migrations- und Asylpaket der EU⁹.** Dies ist von entscheidender Bedeutung für Europa und den südlichen Mittelmeerraum, wo sowohl die Aufnahmegesellschaften als auch die Transitländer von den Auswirkungen von Migrationsströmen betroffen sind. Die durch den Wirtschafts- und Investitionsplan geschaffenen zusätzlichen Chancen und Arbeitsplätze, insbesondere für Frauen und junge Menschen, werden zur Bekämpfung der Faktoren beitragen, die zu irregulärer Migration führen. Das gemeinsame Handeln als Partner ist von entscheidender Bedeutung.
- **Ein verstärktes Bekenntnis zu Geschlossenheit und Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie ein gegenseitiges Engagement und ein gemeinsames Vorgehen mit den Partnern in der südlichen Nachbarschaft** sind Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der Agenda für den Mittelmeerraum. Dies gilt auch für die Bemühungen zur Lösung von Konflikten und zur Behandlung gemeinsamer Sicherheitsanliegen sowie für die wirtschaftliche und sektorale Zusammenarbeit. Das uneingeschränkte Engagement der EU-Mitgliedstaaten ist besonders wichtig. Ihre diplomatischen Netze, ihre langjährige Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Entwicklung sowie ihre Fähigkeit, den Privatsektor zu mobilisieren, werden unerlässlich sein, um die in dieser Mitteilung dargelegten ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Um gemeinsame Bemühungen dieser Art zu fördern, schlagen wir vor, den Politikdialog und den politischen Dialog im Mittelmeerraum erheblich zu verstärken. Die Bemühungen um Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit (mit der Union für den Mittelmeerraum (UfM) als Kernstück) und um Förderung der subregionalen und interregionalen Zusammenarbeit, insbesondere mit afrikanischen Partnern, werden fortgesetzt werden¹⁰. **Vor dem Hintergrund u. a. der jüngsten Normalisierung der Beziehungen zwischen Israel und einer Reihe arabischer Länder** wird die EU auch bereit sein, **Möglichkeiten für eine weitergehende regionale, subregionale oder trilaterale**

⁹ „Ein neues Migrations- und Asylpaket“ [COM\(2020\) 609](#).

¹⁰ Im Einklang mit dem Gesamt-Afrika-Konzept und der Gemeinsamen Mitteilung „Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika“ ([JOIN \(2020\) 4](#)).

Zusammenarbeit und für gemeinsame Initiativen zwischen Partnerländern in allen Bereichen zu prüfen.

Die erneuerte Partnerschaft mit dem Mittelmeerraum und der dazugehörige Wirtschafts- und Investitionsplan werden die EU und ihre Partner in der südlichen Nachbarschaft in die Lage versetzen, die zahlreichen Herausforderungen, vor denen unsere gemeinsame Region heute steht, zu bewältigen.

In der neuen Agenda für den Mittelmeerraum wird eine Reihe von Maßnahmen in den folgenden zentralen Politikbereichen vorgeschlagen:

- 1) menschliche Entwicklung, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit
- 2) Stärkung der Resilienz, Aufbau von Wohlstand und Nutzung der Möglichkeiten des digitalen Wandels
- 3) Frieden und Sicherheit
- 4) Migration und Mobilität
- 5) ökologischer Wandel: Klimaresilienz, Energie und Umwelt

1. Menschliche Entwicklung, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit

Menschliche Entwicklung

Ein auf menschlicher Entwicklung beruhender Ansatz zählt zu den Eckpfeilern unserer Agenda. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Lebensqualität der Menschen über die wirtschaftliche Dimension hinaus zu verbessern, ihre Rechte und Freiheiten zu wahren, ihnen Chancen zu bieten und resiliente, gerechte, inklusive und selbstbestimmte Gesellschaften zu fördern.

Gesundheit

Gesundheit ist die wichtigste Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Die COVID-19-Pandemie hat Herausforderungen für die Gesundheitssicherheit und die Gesundheitssysteme mit sich gebracht und tiefgreifende Auswirkungen auf Volkswirtschaften und ganze Gesellschaften gehabt. Die EU und unsere Partner müssen die Lehren aus der COVID-19-Krise ziehen und **sowohl die Gesundheits- und Sozialschutzsysteme als auch die Vorsorge- und Bewältigungskapazitäten stärken.** Die EU hat rasch umfangreiche Unterstützung geleistet, um die unverhältnismäßige Belastung, der die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen, einschließlich junger Menschen und Frauen, aufgrund der Krise ausgesetzt sind, zu verringern, und wird dies auch weiterhin tun¹¹. **Impfstoffe sind ein globales Gemeingut, und die Impfkampagnen werden dazu beitragen, der Pandemie weltweit ein Ende zu setzen.** Die EU wird weiterhin Unterstützung für die COVAX-Fazilität leisten und in diesem Rahmen einen Puffer von rund 100 Millionen Dosen für humanitäre Zwecke anlegen. Im Geiste vom „Team Europa“ hat die EU bislang 853 Mio. EUR zur Unterstützung von COVAX mobilisiert und setzt sich

¹¹ Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde aus dem EU-Haushalt ein Hilfspaket in Höhe von mehr als 2,3 Mrd. EUR für die südliche Nachbarschaft bereitgestellt.

weiterhin für COVAX als globale Initiative ein, mit der ein gerechter und fairer Zugang zu sicheren und wirksamen Impfstoffen für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen sichergestellt wird. Aufbauend auf den Erfahrungen mit der EU-Impfstoffstrategie ist die Kommission außerdem bereit, einen EU-Mechanismus für die gemeinsame Nutzung des Impfstoffbestands einzurichten. Damit würde der gemeinsame Zugang zu einem Teil der 2,3 Milliarden von der EU gesicherten Dosen gewährleistet werden, wobei neben dem Westbalkan, der östlichen Nachbarschaft, Afrika auch der südlichen Nachbarschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Diese Hilfe könnte in erster Linie dem Gesundheitspersonal zugutekommen und zur Deckung des humanitären Bedarfs beitragen. Für diese Arbeiten muss die Maßgabe „Verschwendung vermeiden“ gelten, was voraussetzt, dass die begünstigten Länder angemessen vorbereitet sind.

Förderung der Jugend

Investitionen in junge Menschen sollten im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit stehen. Die Stärkung der Stellung von jungen Menschen und ihre Teilnahme und Einbeziehung als Akteure des Wandels sind für die Verwirklichung der Prioritäten der Agenda 2030 von entscheidender Bedeutung. Wir schlagen vor, i) die durchgängige Berücksichtigung der Jugend in der nationalen Politik zu unterstützen, ii) unseren Partnern dabei zu helfen, die Verwaltung der Bildungssysteme zu verbessern, und iii) den Schwerpunkt auf die Bekämpfung der strukturellen Ursachen von Schulabbrüchen, die Unterstützung junger Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, die Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, die Schaffung von Perspektiven, die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und die Verhinderung der Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte zu legen. Eine wirksame Koordinierung und starke Partnerschaften in allen Politikbereichen, auch mit Jugendorganisationen, sind von entscheidender Bedeutung, um hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu fördern. Wir müssen bei der Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen zusammenarbeiten, denn dieser Kooperationsbereich bringt greifbare Ergebnisse und Vorteile für alle. Die Erleichterung des Zugangs unserer südlichen Partner zu EU-Programmen und zu relevanten europäischen Netzwerken ist dabei von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird der südliche Mittelmeerraum weiterhin eine Schwerpunktregion im Rahmen des Programms Erasmus+ bilden. Im Zeitraum 2021-2027 werden junge Menschen im Rahmen von Erasmus+ neue Möglichkeiten zum Kapazitätsaufbau in den Bereichen **berufliche Aus- und Weiterbildung, Sport und digitale Bildung** erhalten. Die EU wird bestrebt sein, die Verbreitung der Vorteile von Erasmus+ in der gesamten Region zu verbessern und die Teilnahme am Programm „Kreatives Europa“ zu erhöhen, um die Kreativität der jungen Menschen in der Region bestmöglich zu nutzen. Kinderschutzprogramme und psychosoziale Betreuung für von Konflikten betroffene bzw. durch Konflikte vertriebene Kinder müssen verbessert werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung liegen sollte.

Gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit

Gute Regierungsführung und die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit gehören zu den Grundprinzipien der EU und sind seit Verabschiedung der Erklärung von Barcelona fester Bestandteil unserer Partnerschaft und auch unserer gemeinsamen internationalen Verpflichtungen. Darüber hinaus fördern gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, einschließlich der Sozial- und Arbeitnehmerrechte, sozialer Dialog und gleichberechtigter Zugang zur Justiz Frieden, inklusiven Wohlstand und Stabilität. Dies sind die Voraussetzungen für menschenwürdige Arbeitsplätze, gerechtes und inklusives Wachstum, langfristige Nachhaltigkeit und Investitionen.

Im Einklang mit dem „EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024“ wird die EU ihre Zusammenarbeit mit den Partnern verstärken, um die Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Werte zu fördern¹². Die Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Justiz und der Staatsanwaltschaft sind entscheidende Voraussetzungen für die Einhaltung des Rechts durch staatliche Institutionen, die Wahrnehmung von Rechten durch die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, Korruption und organisierter Kriminalität. Nachhaltige Strukturreformen der Zivil- und Justizverwaltungen werden dazu beitragen, Ungleichheiten zu verringern und das Wirtschaftswachstum zu fördern. Ein menschliches und nutzerorientiertes Konzept für die Digitalisierung von Systemen und Diensten wird die Effizienz des Staates steigern und das Vertrauen in die Institutionen stärken. Demokratische Grundsätze sollten den Rahmen für die Internet-Governance und das Funktionieren der sozialen Medien bilden. Die EU wird weiterhin mit den Partnerländern zusammenarbeiten, um ein hohes Maß an Schutz des Grundrechts auf **Privatsphäre und Datenschutz** zu gewährleisten, die weitere Konvergenz mit EU- und internationalen Datenschutzstandards zu fördern und sowohl die Handelstätigkeit als auch die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung zu erleichtern.

Gemäß dem anreizbasierten Ansatz¹³, der im NDICI für die Nachbarschaftsregion festgelegt ist, werden die Länder, die unter anderem bei der Umsetzung von Reformen in den Bereichen Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit einen starken Ehrgeiz an den Tag legen, zusätzliche finanzielle Unterstützung bieten. Für jeden Partner wird die Höhe der Unterstützung je nach Einhaltung der Verpflichtungen und je nach den Fortschritten bei der Umsetzung gemeinsamer Werte und von Reformen, insbesondere in den Bereichen Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, angepasst werden.

Zum Schutz der finanziellen Interessen der EU müssen die südlichen Partner sicherstellen, dass Betrug, Korruption, Geldwäsche und Veruntreuung mit wirksamen, abschreckenden und verhältnismäßigen strafrechtlichen Sanktionen belegt und durch eine wirksame und effiziente Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung bekämpft werden. Südliche Partner, die Vertragsparteien internationaler Rechtshilfeabkommen sind, sollten die Rolle der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) als die im Namen der an der EUSTa

¹² „EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024“ ([JOIN\(2020\) 5](#)).

¹³ NDICI-Verordnung (Artikel 17).

beteiligten EU-Mitgliedstaaten für die Umsetzung dieser Übereinkünfte zuständige Behörde akzeptieren¹⁴.

Die EU wird durch die enge Einbindung der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft eine Kultur der Rechtsstaatlichkeit fördern. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Organisationen der Sozialpartner sind nach wie vor wichtige Gesprächspartner bei der Gestaltung und Überwachung der Zusammenarbeit der EU. Die EU wird konkrete Initiativen zur Stärkung von Organisationen der Zivilgesellschaft und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern weiterhin unterstützen. Bei der Gleichstellung der Geschlechter handelt es sich nicht nur um ein allgemein anerkanntes Menschenrecht, sondern auch um eine unverzichtbare Voraussetzung für Wohlergehen, Wirtschaftswachstum, Wohlstand, gute Regierungsführung, Frieden und Sicherheit; es handelt sich um einen Bereich, in dem wir unsere Anstrengungen verstärken müssen, unter anderem durch die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in allen Kooperationsprogrammen und durch zielgerichtete Maßnahmen im Einklang mit dem dritten EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter (GAP)¹⁵. Wir werden Initiativen zum Schutz der Rechte von Frauen und zur Förderung ihrer sozioökonomischen, staatsbürgerlichen und politischen Teilhabe fördern.

Im Einklang mit den Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) wird die EU weiterhin mit unseren Partnern zusammenarbeiten, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können.

Aktionsschwerpunkte: Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und guten Regierungsführung, der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit für alle sowie der Unterstützung der Zivilgesellschaft

- Weiterentwicklung der einschlägigen legislativen und institutionellen Reformen in den Bereichen Menschenrechte und gute Regierungsführung
- Förderung moderner, effizienter und rechenschaftspflichtiger öffentlicher Institutionen und politischer Maßnahmen, einschließlich Wahlbeobachtung und -hilfe sowie unabhängiger Justizsysteme, die allen Menschen zugutekommen, die Rechte von Verdächtigen schützen, Opfer von Straftaten unterstützen und bessere Haftbedingungen fördern
- Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung¹⁶
- Förderung der internationalen Sozial- und Arbeitnehmerrechte sowie der von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) klassifizierten internationalen Arbeitsnormen
- Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und jungen Menschen

¹⁴ Die Zusammenarbeit zwischen der EUSTA und den südlichen Partnern sollte auch durch den Abschluss von Arbeitsvereinbarungen erleichtert werden.

¹⁵ „Dritter EU-Aktionsplan für die Gleichstellung“ (JOIN (2020) 17).

¹⁶ einschließlich aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

(einschließlich Kindern), Förderung ihrer aktiven Beteiligung an Entscheidungsprozessen

- Förderung von Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich konfliktbezogener sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt
- Stärkung der Leistungsfähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich Unterstützung beim digitalen und ökologischen Wandel
- Unterstützung der Entwicklung moderner Datenschutzrahmen auf der Grundlage horizontaler Vorschriften, die von starken und unabhängigen Aufsichtsbehörden durchgesetzt werden Förderung der Ratifizierung und Umsetzung der einschlägigen internationalen Übereinkommen

Aktionsschwerpunkte: Stärkung der menschlichen Entwicklung, des Gesundheitswesens und der Zusammenarbeit in den Bereichen Jugend, Bildung, Kompetenzen und Kultur

- Unterstützung der Vorsorge- und Bewältigungskapazitäten der Gesundheitssysteme bei Pandemien
- Beteiligung an EU-Programmen wie Erasmus+, Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen im Rahmen von Horizont Europa, Programm „Kreatives Europa“ sowie in einschlägigen europäischen Netzen
- Zusammenarbeit und Austausch von Erfahrungen bei der Begleitung von Innovationsbemühungen sowie Unterstützung der Entwicklung von Strategien für intelligente Spezialisierung
- Zusammenarbeit im Bereich digitale Bildung im Rahmen des Aktionsplans für digitale Bildung 2021-2027
- Zusammenarbeit bei Plattformen von Zentren der beruflichen Exzellenz (CoVE), auch über das ETF-Exzellenznetz, um lokale „Kompetenzökosysteme“ zu schaffen und Umschulungsmaßnahmen zu fördern
- Zusammenarbeit bei der Antizipation des Qualifikationsbedarfs und bei der Konzeption und Entwicklung von Kompetenzen und Strategien im Hinblick auf lebenslanges Lernen – mit Unterstützung durch die Europäische Stiftung für Berufsbildung in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung (VET), Kompetenzentwicklung und Kapazitätsaufbau, einschließlich Qualifizierung für grüne Arbeitsplätze und grüne Wirtschaft
- Unterstützung integrierter Ansätze und Stärkung der Kapazitäten der zuständigen Ministerien (Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Kultur und Sozialschutz), um die Qualität der Dienstleistungen für junge Menschen, insbesondere diejenigen, die sich weder in Ausbildung noch Beschäftigung befinden (NEETs), sowie den Zugang dazu zu verbessern
- Auf- und Ausbau von Initiativen nach dem Vorbild der EU-Jugendgarantie

2. Stärkung der Resilienz, Förderung von Wohlstand und Nutzung der Möglichkeiten des digitalen Wandels

Die COVID-19-Pandemie hat alle Volkswirtschaften im Mittelmeerraum getroffen und die strukturellen wirtschaftlichen Ungleichgewichte verschärft¹⁷, was die Notwendigkeit inklusiver, resilienter, nachhaltiger und vernetzter Volkswirtschaften deutlich gemacht hat. Niemand sollte bei den Bemühungen zur Bewältigung der Krise zurückgelassen werden; alle Länder sollten in die Lage versetzt werden, Trends wie den ökologischen und den digitalen Wandel, die das nachhaltige Wachstum beschleunigen könnten, zu nutzen.

Resiliente Volkswirtschaften

Die Stärkung der sozioökonomischen Resilienz sollte eine zentrale Priorität der Zusammenarbeit bleiben. Dies bedeutet, dass wir wirtschaftliche Puffer gegen künftige Schocks aufbauen und Zahlungsbilanzprobleme, einschließlich der nicht tragfähigen Schuldendynamik, angehen müssen. Makrofinanzhilfen, die an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft sind, und gezielte Hilfe, hauptsächlich in Form von Budgethilfe¹⁸, werden die Umsetzung der Strategien zur Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung und zur Mobilisierung inländischer Einnahmen und damit die Anstrengungen zur Verbesserung des haushaltspolitischen Spielraums¹⁹ und der Steuergerechtigkeit unterstützen.

Eine vermehrte Verwendung des Euro in der Region würde die Verbindungen zur EU stärken und die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität fördern. Dies würde eine bessere Interaktion zwischen den wichtigsten Handels- und Investitionspartnern der Region und eine Diversifizierung im Währungsmix für Zahlungen, Handel und Risikomanagement gewährleisten.

Ein **verstärktes Engagement für die Verbesserung des Geschäftsklimas²⁰ wird von entscheidender Bedeutung sein, um das Vertrauen lokaler und internationaler Akteure des Privatsektors aufzubauen, Investoren anzuziehen und den Handel zu steigern.** Unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Dynamik der einzelnen Länder sollten wir uns auf Schwerpunktbereiche einigen, in denen gut konzipierte, messbare und umsetzbare Reformen verabschiedet werden. Diese Prioritäten sollten in den Partnerschaftsprioritäten oder gleichwertigen Strategiepapieren festgelegt werden. Die EU wird in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Unterstützung leisten, die auf dem Engagement der Partner für die kohärente und wirksame Umsetzung wirtschaftlicher und politischer Reformen in diesen Bereichen beruht.

Initiativen zur Förderung der sozioökonomischen Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene könnten ebenfalls zur Stärkung der nationalen Systeme beitragen. Unser verstärkter

¹⁷ Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie schränken auch den Transport und die Wirtschaftstätigkeit ein. Weil sie bestehende Ungleichheiten verschärfen, haben sie weitreichende Folgen, insbesondere für junge und schutzbedürftige Menschen: Die Arbeitslosigkeit nimmt zu und Wachstum, Handelsströme, ausländische Direktinvestitionen (ADI) und Heimatüberweisungen gehen zurück. Die Kosten der Pandemie für die öffentlichen Finanzen untergraben die Bemühungen um Haushaltskonsolidierung und setzen die Sozialschutzsysteme unter Druck.

¹⁸ Auf die südliche Nachbarschaft entfallen fast 25 % des derzeitigen EU-Budgethilfeportfolios weltweit.

¹⁹ Allgemein definiert als Haushaltsspielraum, der es einer Regierung ermöglicht, Ressourcen für öffentliche Zwecke bereitzustellen, ohne die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu untergraben.

²⁰ Laut dem Weltbankbericht „Doing Business“ von 2019 liegt der regionale Durchschnitt im Nahen Osten und in der Region Nordafrika bei 58,30 von 100 (was Platz 112 entspricht).

Politikdialog²¹ sollte auch als Ansporn für die Vertiefung des Dialogs zwischen öffentlichem und privatem Sektor dienen.

Nachhaltige Volkswirtschaften

Wirtschaftliche Diversifizierung ist eine wichtige Voraussetzung, besonders für Länder, deren wichtigste Wirtschaftssektoren für Schocks anfällig sind. Die EU und ihre Partner werden zusammenarbeiten, um vom Wachstum der grünen und digitalen Wirtschaft im Einklang mit den Zielen der sektoralen Dialoge der Union für den Mittelmeerraum zu profitieren. Auch das Potenzial der blauen Wirtschaft²² sollte in kohärenter Weise neben der Sozialwirtschaft in die wirtschaftliche Entwicklungsplanung einbezogen werden. Dank ihrer Geschäftsmodelle, die Menschen und den Planeten in den Mittelpunkt stellen, verfügt die Sozialwirtschaft über das Potenzial, viele gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen und die Resilienz unserer Gesellschaft in Krisenzeiten zu erhöhen.

Darüber hinaus birgt der **Fokus auf einer offenen strategischen Autonomie und der Umstrukturierung globaler Wertschöpfungsketten infolge der Pandemie** das Potenzial, neue Möglichkeiten für die weitere Integration industrieller Lieferketten zwischen der EU und ihren Partnern in der südlichen Nachbarschaft zu schaffen. Der Ökosystemansatz²³, der im Zusammenhang mit der Industriestrategie der Kommission²⁴ entwickelt wurde, kann ebenfalls zu den Diversifizierungsbemühungen und zur Entwicklung von Win-Win-Initiativen in den Bereichen Marktintegration, regulatorische Konvergenz und finanzielle Integration beitragen. Industriecluster innerhalb der südlichen Nachbarschaft könnten zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, indem sie Unternehmen an globale und regionale Wertschöpfungsketten anbinden, die Isolation von KMU verringern, Innovationen fördern und mehr Handel und Investitionen generieren.

Die Unterstützung des Privatsektors, insbesondere der KMU, wird ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen²⁵. Die EU und ihre Partner sollten zusammenarbeiten, um das Unternehmertum und seine Ökosysteme, einschließlich des sozialen und kooperativen Unternehmertums und von Start-up-Unternehmen, von der Idee bis zur Marktreife zu unterstützen. Das Potenzial der Diaspora sollte aktiver genutzt werden, um Kompetenzen, Know-how und Technologien weiterzugeben und zur Schaffung von Geschäftsbeziehungen zwischen der EU und den Partnern der südlichen Nachbarschaft beizutragen.

²¹ Der Politikdialog über die Reformen, die durch Leistungsvereinbarungen zur Sektorreform unterstützt werden, wird die mit der finanziellen Unterstützung der EU verbundenen Risiken mindern und Synergien mit ergänzenden Instrumenten wie Mischfinanzierungen und Investitionen anstreben.

²² Die Bemühungen würden eine Bestandsaufnahme der Ministererklärung der UfM zur nachhaltigen blauen Wirtschaft (2. Februar 2021) und der im Rahmen der EU-Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum (WestMED-Initiative) durchgeführten Arbeiten ermöglichen <https://ufmsecretariat.org/wp-content/uploads/2021/02/Declaration-UfM-Blue-Economy-EN-1.pdf>

²³ Diese Ökosysteme umfassen sämtliche an einer Wertschöpfungskette beteiligten Akteure, vom kleinsten Start-up zum Großunternehmen, von der Wissenschaft bis zur Forschung, vom Dienstleister zum Lieferanten.

²⁴ „Eine neue Industriestrategie für Europa“ (COM(2020) 102).

²⁵ Mehr als zwei Drittel der gesamten formellen Beschäftigung in der Region entfallen auf KMU.

Die Finanzierungslücke für KMU in der Region stellt ein echtes Hemmnis für deren Entwicklung dar. In Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln, der auch Flüchtlingen gewährt werden sollte, beabsichtigen wir, gemeinsam mit den IFI einen umfassenden Ansatz für die finanzielle Inklusion, einschließlich Mikrofinanzierung, sowie für die Finanzierung von Sozialunternehmen und für den Einsatz neuer Finanzinstrumente, einschließlich Risikokapital, Business Angels und Impact Finance, zu entwickeln.

Forschung und Innovation haben einen unvergleichlichen Nutzen für die Erreichung jedes zukunftsorientierten politischen Ziels. Verstärkte Forschung und Innovation, einschließlich der Teilnahme am Rahmenprogramm „Horizont Europa“²⁶, führt zu einem robusteren und inklusiveren Wachstum sowie zur Schaffung nachhaltiger Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit hinsichtlich der menschlichen Dimension der Konnektivität, einschließlich Innovation und Wissenschaft, soll mit dem Ziel des Aufbaus einer Wissensgesellschaft und einer wissensbasierten Wirtschaft verstärkt werden.

Vernetzte Volkswirtschaften

Der Mittelmeerraum verfügt über das notwendige Humankapital, um vom digitalen Wandel zu profitieren und sich zum Wettbewerber in der globalen digitalen Wirtschaft zu entwickeln.

Zur Unterstützung der Bemühungen im Hinblick auf den digitalen Wandel schlagen wir vor, in den folgenden vier Schwerpunktbereichen zusammenzuarbeiten: i) Governance, Politik und Regulierung; ii) Entwicklung der Infrastruktur und Förderung des universellen Zugangs zu verbesserten, erschwinglichen und sicheren Netzen; iii) digitale Kenntnisse, Kompetenzen und Unternehmergeist; iv) digitale Dienste. Ziel ist es, den innovativen digitalen Wandel zu fördern, indem Plattformen und entsprechende Maßnahmen, einschließlich elektronischer Behörden- und Gesundheitsdienste, des elektronischen Handels, des digitalen Zugangs zu Kultur und Kulturerbe sowie der digitalen Kompetenzen im Bildungswesen, unter Gewährleistung der ethischen Nutzung von Technologien im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gefördert werden. Wir schlagen auch vor, bessere digitale Verbindungen im Mittelmeerraum zu schaffen und zur wirtschaftlichen Integration beizutragen.

Handel und Investitionen sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, das Potenzial der Region zu erschließen. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit schlagen wir vor, dem Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und der Senkung der Handelskosten Vorrang einzuräumen. Der Schwerpunkt sollte auf der vollständigen Umsetzung und Einhaltung bestehender regionaler und bilateraler Abkommen liegen, um den Handel zu fördern, das Vertrauen der Investoren zu stärken und das Wiederaufkommen von Protektionismus und Handelsbeschränkungen zu vermeiden. Aufbauend auf dem bestehenden Netz von Assoziierungsabkommen und den laufenden Verhandlungen über die vertiefte und

²⁶ Die EU wird über das Programm „Horizont Europa“ die internationale Zusammenarbeit zwischen Forschern und Unternehmen in der EU und der übrigen Welt, auch im Rahmen der Wissenschaftsdiplomatie, weiterhin unterstützen.

umfassende Freihandelszone mit Marokko und Tunesien schlagen wir ferner vor, einen Dialog einzuleiten, um das Interesse der Partner an der Modernisierung ihrer Handels- und Investitionsbeziehungen zur EU in Bereichen wie Investitionsförderung, nachhaltige Entwicklung, Dienstleistungen und gegebenenfalls Landwirtschaft zu ermitteln und sie dadurch besser für die heutigen Herausforderungen zu wappnen.

Die Nutzung der **Möglichkeiten auf subregionaler, regionaler und kontinentaler Ebene** kann ebenfalls zur wirtschaftlichen Diversifizierung und Vertiefung der Integration beitragen. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass alle Länder des südlichen Mittelmeerraums der Überprüfung des Pan-Europa-Mittelmeer-Übereinkommens über Ursprungsregeln zustimmen. Mögliche Synergien mit afrikanischen Ländern südlich der Sahara werden aktiv sondiert, insbesondere im Zusammenhang mit der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA) und der Schaffung eines einheitlichen afrikanischen Luftverkehrsmarktes (SAATM), um das Entstehen gezielter kontinentaler Wertschöpfungsketten zu erleichtern und nachhaltige Investitionen zu unterstützen.

Der Verkehr ist ein Schlüsselement der Politik und der Instrumente zur Unterstützung der Entwicklung des südlichen Mittelmeerraums, wie in der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität hervorgehoben wird²⁷. Wir sollten die Gelegenheit nutzen, die **Verkehrsinfrastruktur durch die Interoperabilität von Vorschriften und Normen zu vernetzen**. Priorität wird der raschen Entwicklung des transmediterranen Verkehrsnetzes und den verkehrspolitischen Reformzielen eingeräumt, die im Rahmen des Regionalen Verkehrsaktionsplans (RTAP) gemeinsam festgelegt und durch die laufende technische Zusammenarbeit unterstützt werden. Die Logistik, die sowohl die regionale Infrastruktur als auch die Verbindungen zur Zusammenarbeit im Zollwesen abdeckt, wird eine Komponente unserer Initiativen im Bereich der Handelshilfe sein. Die Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt wird weiterhin eine unterstützende Rolle spielen, insbesondere durch gemeinsame Maßnahmen zur Einführung freier und offener Dienste von Galileo und durch die Erweiterung des europäischen geostationären Navigationssystems (EGNOS).

Inklusive Volkswirtschaften

Im Rahmen der neuen Agenda für den Mittelmeerraum schlagen wir vor, zusammenzuarbeiten, um Systeme und Wiederaufbaustrategien im Einklang mit den Zielen des sektoralen Dialogs der UfM über Beschäftigung und Arbeit zu unterstützen²⁸, die i) Chancengleichheit und Ergebnisse fördern und ii) dem sozialen Dialog, dem Sozialschutz und der Inklusion Vorrang einräumen, um soziale und territoriale Ungleichheiten zu beseitigen.

Beträchtliche positive Ergebnisse könnten erzielt werden, wenn Chancen für junge Menschen in ihrem Land geschaffen würden; dazu wäre es notwendig, die Abwanderung von

²⁷ „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“ (COM(2020) 789).

²⁸ Ministererklärung der für Beschäftigung und Arbeit zuständigen Minister der UfM, Cascais, April 2019.

Fachkräften zu verhindern, menschenwürdige Arbeitsplätze für alle zu schaffen²⁹ und die Erwerbsbeteiligung von Frauen und ihre wirtschaftliche Teilhabe zu steigern. Dies sollte im Mittelpunkt der Konzeption und Umsetzung von Wirtschaftsreformen und Investitionsinitiativen stehen. Darüber hinaus sollten wir uns auf die Folgen der Schattenwirtschaft³⁰ für das Wohlergehen der Menschen und die öffentlichen Finanzen der Partner konzentrieren und eine Qualifikationspolitik für alle unterstützen, auch im Hinblick auf die Förderung der Formalisierung.

Aktionsschwerpunkte: Unterstützung inklusiver, resilienter, nachhaltiger und vernetzter Volkswirtschaften

- Kofinanzierung nachhaltiger Investitionen, die über die staatlichen Aufbaufonds der Partner im Rahmen des EFSD+ finanziert werden
- Entwicklung und Unterstützung gemeinsamer Reformkonzepte mit Schwerpunkt auf den Rahmenbedingungen für Investitionen und Unternehmen
- Unterstützung von Initiativen zur Unterstützung der Partner beim Erhalt und der Aufrechterhaltung von Möglichkeiten zur Diversifizierung der Wertschöpfungsketten in ausgewählten Sektoren im Einklang mit den Grundsätzen der guten Regierungsführung
- Ermutigung der Partner, sich der Addis-Steuerinitiative anzuschließen³¹
- Verstärkte Unterstützung der grünen, blauen und sozialen Wirtschaft durch innovative Finanzinstrumente, einschließlich Finanzinitiativen mit besonderem Entwicklungseffekt (Impact Finance), und die Entwicklung angemessener regulatorischer Ökosysteme
- Unterstützung der KMU-Politik unter Bezugnahme auf die Grundsätze des Small Business Act und der Mitteilung „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ vom März 2020³²
- Unterstützung eines gut funktionierenden sozialen Dialogs auf allen relevanten Ebenen
- Technische Unterstützung bei der Förderung der finanziellen Inklusion, insbesondere im Hinblick auf digitale Zahlungen und digitale Kompetenzen für KMU, vor allem in ländlichen Gebieten
- Beteiligung am EU-Rahmenprogramm „Horizont Europa“
- Durchgängige Unterstützung der Sozialwirtschaft im Rahmen regionaler und bilateraler Programme, auch bei der Entwicklung geeigneter rechtlicher und

²⁹ Schätzungen der IAO zufolge gingen im zweiten Quartal 2020 im Vergleich zum letzten Quartal 2019 17 Millionen Vollzeitbeschäftigte verloren.

³⁰ In der IAO-Empfehlung Nr. 204 zum Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft wird die „informelle Wirtschaft“ als Gesamtheit der Wirtschaftstätigkeiten von Arbeitnehmern und Wirtschaftseinheiten bezeichnet, die – rechtlich oder in der Praxis – nicht oder nur unzureichend durch formelle Regelungen abgedeckt sind.

³¹ Die Addis-Steuerinitiative (ATI) ist eine Multi-Stakeholder-Partnerschaft, die darauf abzielt, die Mobilisierung inländischer Einnahmen in Partnerländern zu verbessern.

³² „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ (COM(2020) 103).

politischer Rahmenbedingungen, sowie Stärkung der institutionellen Kapazitäten und Förderung des gegenseitigen Lernens

- Unterstützung der Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich Telekommunikation, elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste sowie Schaffung von Rahmen für den Schutz personenbezogener und den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten sowie Modernisierung der Handels- und Investitionsbeziehungen mit Partnern, die an einer engeren Integration mit der EU interessiert sind, insbesondere in Bereichen wie Investitionsförderung, Dienstleistungen, nachhaltige Entwicklung und Landwirtschaft
- Unterstützung der Integration der Region in die AfCFTA, um Anreize für die Schaffung gezielter kontinentaler Wertschöpfungsketten zu schaffen
- Kofinanzierung von Investitionen zur Verbesserung der flächendeckenden Verfügbarkeit von Telekommunikationsinfrastrukturen mit hoher Bandbreite. Gewährleistung der Übernahme der Grundsätze der 5G-Toolbox der EU³³ zur Gewährleistung der Netzsicherheit
- Verstärkung der Bemühungen um Annahme der vorläufigen Karten des künftigen transmediterranen Verkehrsnetzes (TMN-T), das die externe Dimension des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) bilden wird, wobei Vorhaben im Zusammenhang mit diesem Netz bereits jetzt Priorität eingeräumt wird, und Beitrag zur Verbindung von Subsahara-Afrika, Nordafrika und Europa
- Unterstützung bei der Angleichung der Rechtsvorschriften in allen Verkehrsbereichen im Rahmen von euro-mediterranen Verkehrsprojekten im Einklang mit dem Aktionsplan für den Regionalverkehr für den Zeitraum 2021-2027
- Unterstützung bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

3. Frieden und Sicherheit

Die anhaltenden Konflikte im Mittelmeerraum sind ein großes Hindernis für politische Stabilität und nachhaltige Entwicklung. Die gemeinsamen Anstrengungen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten, zur Förderung der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich, zur Abfederung der Folgen von Konflikten und zur Bekämpfung ihrer Ursachen haben oberste Priorität, damit die Menschen sicher und gut leben können.

Die EU ihrerseits ist bereits größter Geber von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe für die Region. Sie ist in der Lage, ein breites Spektrum von Instrumenten auf der Grundlage eines Ansatzes einzusetzen, der die drei Aspekte humanitäre Hilfe, Entwicklung und Frieden in sich vereint. Mit ihren Missionen und Operationen im

³³ „Sichere 5G-Einführung in der EU – Umsetzung des EU-Instrumentariums (COM(2020) 50)“ In der Mitteilung über das 5G-Instrumentarium der EU verpflichtet sich die EU dazu, die Grundsätze des Instrumentariums umzusetzen, mit dem der sichere Ausbau der Breitbandinfrastruktur nicht nur in der EU, sondern auch bei allen von der EU – auch über internationale Finanzinstitutionen wie die EIB – finanzierten externen Projekten sichergestellt werden soll.

Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), Vermittlungs- und Stabilisierungsmaßnahmen sowie restriktiven Maßnahmen sorgt sie zudem für **Sicherheit**. Die EU hat mit ihrer konsequenten Haltung zur Achtung des Völkerrechts Glaubwürdigkeit erworben. Als verlässlicher Partner ist sie in einer einzigartigen Position, um Konfliktparteien, internationale und regionale Partner sowie einschlägige Interessenträger, z. B. Akteure in den Bereichen humanitäre Hilfe, Entwicklung und Friedenskonsolidierung, in den Dialog über strategische Fragen einzubinden, Spannungen abzubauen und zu den Bemühungen um Konfliktbeilegung beizutragen. Viele südliche Partner fordern daher ein verstärktes Engagement der EU und gemeinsame Anstrengungen zur Lösung langwieriger Konflikte und zur Bewältigung ihrer Auswirkungen. Die Erfahrung zeigt, dass es der EU nur dann gelingen kann, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und eine vermittelnde Rolle zu übernehmen, wenn sie geschlossen auftritt und in der Lage ist, auf bilateraler und multilateraler Ebene mit einer Stimme zu sprechen und gemeinsam zu handeln. Daher ist das Engagement der EU-Mitgliedstaaten – auch auf höchster Ebene – ebenso wie die Aufwertung und Intensivierung des politischen Dialogs im ganzen Mittelmeerraum von entscheidender Bedeutung, um Vertrauen zu schaffen, Spannungen abzubauen und zur Lösung von Konflikten beizutragen.

Auf dieser Grundlage sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie ihre Partner sich erneut um eine Lösung im Nahost-Friedensprozess bemühen. In dieser Hinsicht wird die EU bestrebt sein, an die jüngste Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und einigen arabischen Ländern anzuknüpfen und diese Beziehungen zu fördern, um die Aussichten für die Aushandlung einer Zweistaatenlösung auf der Grundlage der international vereinbarten Parameter sowie für Frieden und Sicherheit in der Region zu verbessern. Die EU als Ausrichterin der Syrien-Konferenzen und die südlichen Partner sollten ihre Anstrengungen zur Beilegung des verheerenden und bereits ein Jahrzehnt andauernden Konflikts in Syrien verstärken und damit die von den Vereinten Nationen geleiteten Bemühungen unterstützen. Sie sollten auch die eigenen Bemühungen Libanons zur Lösung seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krise weiter unterstützen. Die EU und ihre Partner sollten bei der Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Frieden, Stabilität und Entwicklung in der Sahelzone enger zusammenarbeiten. Außerdem sollten die EU und ihre südlichen Nachbarn die Bemühungen um eine Lösung der Westsahara-Frage im Rahmen des von den Vereinten Nationen geleiteten Prozesses nachdrücklicher unterstützen. Die Suche nach einer nachhaltigen, inklusiven politischen Lösung für die anhaltende Krise in Libyen ist ebenfalls eine Priorität. Die EU wird sich weiterhin aktiv im Rahmen des von den Vereinten Nationen geleiteten Berlin-Prozesses engagieren und diesen unterstützen, auch auf operativer Ebene durch die Operation IRINI und andere Beiträge. Sie wird eine mögliche zusätzliche Unterstützung bei der Umsetzung des Waffenstillstands prüfen und den Verfassungs- und Wahlprozess sowie die langfristige Stabilisierung des Landes fördern. Bei der Suche nach Lösungen für die Krisen in der Region wird die EU auch künftig die Bemühungen der Vereinten Nationen (VN) unterstützen und mit regionalen Akteuren und Organisationen zusammenarbeiten, insbesondere mit der Liga der Arabischen

Staaten (LAS), der Afrikanischen Union (AU) und einschlägigen subregionalen Gruppierungen³⁴. Im östlichen Mittelmeerraum wird die EU einen friedlichen Dialog auf der Grundlage des Völkerrechts unterstützen, unter anderem durch eine multilaterale Konferenz, auf der Fragen erörtert werden können, die multilateraler Lösungen bedürfen. Die EU und die Partner der südlichen Nachbarschaft sollten konstruktiv zusammenarbeiten, um auch die Stabilität und Sicherheit der gesamten Region zu gewährleisten.

Das multilaterale System steht in einer Zeit, in der die meisten Probleme multilaterale Lösungen erfordern, vor enormen Herausforderungen. **Die EU und ihre südlichen Partner haben ein gemeinsames Interesse daran, sich für ein neu belebtes, regelbasiertes multilaterales System einzusetzen, in dessen Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen.** Wir sollten in multilateralen Foren enger zusammenarbeiten, insbesondere in den Bereichen Frieden und Sicherheit, globale Fragen, regelbasierter Handel, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Kinderschutz und gute Regierungsführung sowie in den Bereichen „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und „Jugend, Frieden und Sicherheit“.

Große Sicherheitsbedrohungen wie **Terrorismus, hybride Bedrohungen sowie Cyberkriminalität und organisierte Kriminalität**, einschließlich des Handels mit illegalen Feuerwaffen, des Drogenhandels und der Geldwäsche, sind zentrale Herausforderungen, die nur mit vereinten Kräften angegangen werden können.

Terrorismus und seine Finanzierung, Radikalisierung, gewaltbereiter Extremismus und das Phänomen **ausländischer terroristischer Kämpfer** stellen auf beiden Seiten des Mittelmeers eine Gefahr dar und stehen häufig miteinander in Zusammenhang. Die jüngsten Anschläge haben deutlich gemacht, dass unsere hochrangigen strategischen Dialoge zur Terrorismusbekämpfung intensiviert werden müssen. Aufbauend auf der bestehenden Zusammenarbeit, insbesondere bei der Strafverfolgung, müssen wir unsere Anstrengungen verstärken, um der Radikalisierung – unter anderem durch Vertiefung des interreligiösen und des interkulturellen Dialogs – vorzubeugen, Kapazitäten zur Bekämpfung von gewaltbarem Extremismus und der Rekrutierung im Internet aufzubauen, die Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet zu verhindern und gegen den illegalen Handel mit Kulturerbe vorzugehen. Die internationale Zusammenarbeit ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung und die EU ist bereit, ihre technische Hilfe – auch über ihr Expertennetzwerk in einschlägigen Delegationen der Region – zu verstärken, unter anderem um Defizite bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu beheben.

Die Digitalisierung bietet bedeutende Chancen, ist aber auch ein Einfallstor für neue Bedrohungen, unter anderem weil sie die Anfälligkeit kritischer Infrastrukturen erhöht (z. B. Energie, Verkehr, Bankwesen und Gesundheit). Wir müssen gemeinsam unsere Cyberabwehrfähigkeit – auch gegen Desinformation und Einflussnahme – stärken, bewährte

³⁴ Dabei kann die EU auf ihrer Partnerschaft mit den VN in Fragen der Krisenbewältigung, auf ihrem Dialog und ihrer Zusammenarbeit mit der LAS und auf der Partnerschaft zwischen den VN, der EU und der AU aufbauen und mit der AU im Rahmen ihrer Vereinbarung über Frieden, Sicherheit und Regierungsführung zusammenarbeiten.

Verfahren austauschen, Cybersicherheitsexperten ausbilden und prüfen, welche Möglichkeiten der Einsatz innovativer Instrumente für die Strafverfolgung unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten bietet. Wir müssen gemeinsam die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cyberbedrohungen verbessern und zu diesem Zweck bestehende internationale Rechtsgrundlagen wie das Budapester Übereinkommen des Europarats in vollem Umfang nutzen.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Klima- und Energiediplomatie aus dem Jahr 2021 wird die EU die Arbeiten zum Themenkomplex **Klima, Sicherheit und Verteidigung** intensivieren und durchgängig berücksichtigen, unter anderem durch verstärkte Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Katastrophenvorsorge sowie durch die Zusammenarbeit mit den VN und mit regionalen Organisationen.

Wir schlagen auch vor, die in der **EU-Strategie für eine Sicherheitsunion**³⁵ genannten Instrumente zur Stärkung der Kapazitäten und der Zusammenarbeit von Strafverfolgungs-, Justiz- und Zivilbehörden zu nutzen. Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit bei der Eindämmung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken (CBRN-Risiken) sowie im Bereich des Katastrophenschutzes und des Katastrophenrisikomanagements weiter ausgebaut werden.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und die justizielle Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnerländern sollte verstärkt werden, auch mit Unterstützung der einschlägigen EU-Agenturen (Europol, CEPOL, Frontex, Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, Eurojust), unter anderem durch Aushandlung von Kooperationsabkommen zwischen der EU und den Ländern der südlichen Nachbarschaft. Zu diesem Zweck wird die EU mit den südlichen Partnern zusammenarbeiten, damit ihre Strafverfolgungs- und Justizsysteme hohen Datenschutzstandards genügen und die Menschenrechte geachtet werden.

Die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen muss ausgebaut werden, um die Durchsetzung von Verträgen zu verbessern und die Themen grenzüberschreitende Kindesentführungen, Kinderschutz und Unterhaltspflichten anzugehen. Der Beitritt zu den Haager Übereinkommen über internationales Privatrecht³⁶ und deren ordnungsgemäße Umsetzung sollte eine Priorität der Region sein.

Die EU schlägt vor, ihre Partnerschaft in Sicherheitsfragen mit ihren Nachbarländern auszubauen und die operative Zusammenarbeit, auch im Bereich der maritimen Sicherheit und der Küstenwache, zu verstärken. Solche Partnerschaften sollten maßgeschneidert sein, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen und politische Unterstützung auf hoher Ebene erhalten, um konkrete Ergebnisse zu garantieren. Die Zusammenarbeit mit regionalen und

³⁵ „EU-Strategie für eine Sicherheitsunion“ (COM(2020) 605).

³⁶ <https://www.hcch.net/de/home/>

internationalen Organisationen, auch mit der NATO im Rahmen der gemeinsamen Erklärungen von Warschau und Brüssel, ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung³⁷.

Aktionsschwerpunkte: Zusammenarbeit in den Bereichen Frieden, Konfliktlösung und Konfliktverhütung

- Aufwertung und Intensivierung des politischen Dialogs zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und den südlichen Partnern sowie Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern der EU, um so die gemeinsamen Anstrengungen zur Lösung von Konflikten und zum Abbau von Spannungen in der Region unter integrativer Nutzung aller Instrumente für Stabilität und Sicherheit in der Region zu verstärken
- Investitionen in die Prävention und den Kampf gegen Radikalisierung sowie in die Konfliktlösung und Stabilisierung unter Anwendung eines integrierten Ansatzes für Konflikte und Krisen in allen Phasen des Konfliktzyklus
- Sicherung der Resilienz durch bessere Verknüpfung von humanitären, entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitischen Anstrengungen
- Sofern für beide Seiten vorteilhaft, Teilnahme an GSVP-Missionen und -Operationen mithilfe von Instrumenten wie Rahmenbeteiligungsabkommen
- Stärkung der Rolle von Frauen und jungen Menschen bei der Friedenskonsolidierung im Einklang mit dem politischen Engagement der EU für die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene

Aktionsschwerpunkte: Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich

- Intensivierung der Dialoge über Terrorismusbekämpfung und über Sicherheit, einschließlich der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, und Förderung der Ratifizierung und Umsetzung der einschlägigen internationalen Übereinkommen
- Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Prävention und Kampf gegen Radikalisierung, Bekämpfung von organisierter Kriminalität, illegalen Feuerwaffen und Drogen
- Zügige Umsetzung der Programme *CT Inflow*, *EuroMed Police*, *EU4 Monitoring Drugs*, *EuroMed Justice* und *CyberSouth*
- Weiterentwicklung der EU-Exzellenzzentren zur Eindämmung von CBRN-Risiken, die sich bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie als sehr nützlich erwiesen haben, sowie weitere Maßnahmen zur Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen
- Verstärkung der Bemühungen im Bereich Klimaresilienz und Anpassung an den Klimawandel, Investitionen in Präventivmaßnahmen und Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Katastrophenschutz und

³⁷

https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_133163.htm
https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_156626.htm

Katastrophenrisikomanagement auf der Grundlage von Programmen wie PPRD Süd³⁸

- Aufnahme einer engeren justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit mit den Partnerländern, unter anderem durch Aushandlung von Kooperationsabkommen mit Europol und Eurojust
- Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen durch Förderung des Beitritts zu den einschlägigen von der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht ausgearbeiteten Übereinkommen und ihrer korrekten Umsetzung

4. Migration und Mobilität

Migration ist ein weltweites Phänomen, das gemeinsame Antworten, Solidarität und eine globale Lastenteilung erfordert. Kein Land kann allein die Migration wirksam managen oder die Herausforderungen der irregulären Migration bewältigen. Das neue Migrations- und Asylpaket der EU zielt auf einen grundlegenden Wandel unserer Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern ab. Im Mittelpunkt stehen umfassende, maßgeschneiderte, ausgewogene und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften. Damit soll dafür gesorgt werden, dass Migration nur auf sichere und reguläre Weise stattfindet, Menschen sich nicht unnötig in Gefahr begeben und der Verlust von Menschenleben vermieden wird, indem Schleuserkriminalität bekämpft und die Zusammenarbeit bei der Migrationssteuerung gestärkt wird, während gleichzeitig denjenigen, die diesen Schutz benötigen, internationaler Schutz gewährt wird. Die Länder sollten in die Lage versetzt werden, insbesondere ihrer Jugend eine stabile und vorhersehbare soziale und wirtschaftliche Zukunft mit echten Chancen zu bieten. Die EU wird sich aktiv dafür einsetzen, die Ursachen von irregulärer Migration und von Flucht und Vertreibung durch die Lösung von Konflikten und die Bewältigung der sozioökonomischen Herausforderungen, die durch COVID-19 noch verschärft werden, anzugehen.

Das neue Migrations- und Asylpaket bietet eine solide Grundlage, für eine nachhaltige und langfristige Reaktion im Rahmen des Migrations- und Asylmanagements.

Unsere verstärkten Partnerschaften im Bereich Migration umfassen die verschiedenen Aspekte von Migration und Asyl unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der EU und ihrer Partnerländer. Gleichzeitig werden sie in die verschiedenen Bereiche unserer Zusammenarbeit – Politik, Sicherheit und Wirtschaft – eingebunden sein.

Jedes Land befindet sich in einer spezifischen Situation und verfügt über seine eigenen Möglichkeiten. Es gibt also keine auf alle anwendbare „Einheitslösung“, vielmehr sind maßgeschneiderte Lösungen erforderlich. Wie im neuen Migrations- und Asylpaket vorgesehen, wird dies auch weiterhin in den umfassenden Partnerschaften der EU mit den einzelnen Ländern zum Ausdruck kommen.

³⁸ PPRD Süd III – Prävention, Einsatzbereitschaft und Reaktionsfähigkeit bei Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen in den Partnerländern im Nahen Osten und in Nordafrika.

Die EU wird auch künftig **Hilfsbedürftige schützen und Unterstützung für Aufnahmeländer leisten**, womit sie der Tatsache Rechnung trägt, dass mehrere Länder des südlichen Mittelmeerraums eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen und Migranten aufgenommen haben.

Die irreguläre Migration bringt sowohl für die Region als auch für die EU Herausforderungen mit sich, da sie unter anderem zur Finanzierung krimineller Netzwerke und zur Stärkung ihres destabilisierenden Einflusses beiträgt. Die Migrantenschleusung muss daher gemeinsam bekämpft werden. Die EU und die Partnerländer werden deshalb **ihre gemeinsamen Anstrengungen erheblich intensivieren, die darauf ausgerichtet sind, gegen den Menschenhandel und die kriminellen Netze, die hinter der Schleusung und Ausbeutung von Migranten stehen, vorzugehen**.³⁹ Die Stärkung des Managements von Migration und Asyl, einschließlich der Grenzmanagementkapazitäten, ist ein Schlüsselement. Die EU ist bereit, je nach Bedarf der Partner Unterstützung zu leisten.

Auch die Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Rückkehr, Rückübernahme und dauerhafte Wiedereingliederung sowie die Gewährleistung einer wirksameren Rückführung sind wichtige Elemente dieser Partnerschaften. Zur Unterstützung dieser Partnerschaften wird die EU im Rahmen eines umfassenden Ansatzes die ihr zur Verfügung stehenden einschlägigen Strategien und Instrumente einsetzen. Angesichts der Bedeutung, die der freiwilligen Rückkehr zukommt, wird die Kommission dazu eine entsprechende Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung annehmen und neue Konzepte für die Gestaltung, Förderung und Umsetzung von Programmen für die unterstützte freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung festlegen.

Die EU ist auch entschlossen, mit ihren Partnern die legale Migration und Mobilität im Einklang mit ihren eigenen Zuständigkeiten und denen der Mitgliedstaaten zu unterstützen. Die Neuansiedlung ist für den Schutz der am stärksten gefährdeten Flüchtlinge von großer Bedeutung. Fachkräftepartnerschaften mit den Partnern der südlichen Nachbarschaft zur Förderung legaler Migration und Mobilität werden feste Bestandteile unserer Zusammenarbeit sein, unter Beachtung des Risikos einer möglichen Abwanderung von Hochqualifizierten.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit der **Zusammenarbeit auf regionaler und multilateraler Ebene genauer ausgelotet** werden, einschließlich der Dreiecks- und der Süd-Süd-Kooperation, da einige Partner im südlichen Mittelmeerraum gleichzeitig Herkunfts-, Transit- und Zielländer sind. Auf regionaler Ebene wird die Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Aktionsplans von Valletta⁴⁰ sowie des Khartum⁴¹- und des Rabat-Prozesses⁴² vorangebracht; dies schließt auch einen Ansatz ein, der sämtliche Phasen des

³⁹ Auf der von Italien ausgerichteten Konferenz zur Bekämpfung der Schleusung vom 13. Juli 2020, an der die EU und einschlägige afrikanische Partner teilnahmen, verpflichteten sich die Partner, gemeinsam gegen Schleuserkriminalität vorzugehen.

⁴⁰ <https://www.jvapfollowup.org/jvap/>

⁴¹ <https://www.khartoumprocess.net/>

⁴² <https://www.rabat-process.org/fr/>

Migrationsmanagements abdeckt. In diesem Kontext sollte die trilaterale Zusammenarbeit mit den VN sowie mit regionalen Akteuren weiter ausgebaut werden, wobei unter anderem die erfolgreichen Erfahrungen der trilateralen Task Force von AU, EU und VN in Libyen zugrunde gelegt werden können.

Die Kommission und der Hohe Vertreter schlagen vor, alle der EU zur Verfügung stehenden Instrumente, einschließlich der EU-Agenturen, des NDICI⁴³ und der einschlägigen internen Instrumente, zu nutzen, um operative und finanzielle Unterstützung im Bereich Migration und Mobilität zu leisten.

Aktionsschwerpunkte: Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Migration und Mobilität auf der Grundlage maßgeschneiderter, umfassender, ausgewogener und für beide Seiten vorteilhafter Partnerschaften

- Unterstützung der Kapazitäten der Partner für ein wirksames Migrations- und Asylmanagement, wobei auch das Grenzmanagement, alle Aspekte der Asyl- und Migrationssysteme sowie die Rückübernahmekapazitäten einbezogen werden
- Gezielte Unterstützung der Schaffung sozioökonomischer Chancen für Migranten, Vertriebene und Aufnahmegemeinschaften, auch im Kontext des Wiederaufbaus nach der COVID-19-Krise und mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Regionen
- Stärkung der Zusammenarbeit bei einer wirksamen Rückführung und Rückübernahme; Förderung der unterstützten freiwilligen Rückkehr und der nachhaltigen Wiedereingliederung von Migranten aus der EU, aber auch zwischen einzelnen Partnerländern
- Schaffung legaler Wege nach Europa durch weitere Förderung der Neuansiedlung und von Programmen für Arbeitskräftemobilität, insbesondere mit dem raschen Start von Fachkräftepartnerschaften, im Einklang mit den Zuständigkeiten der EU und denen der Mitgliedstaaten
- Prüfung möglicher Rahmen für die Dreiecks- und die Süd-Süd-Kooperation und Ausbau der Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Akteuren

5. Ökologischer Wandel: Klimaresilienz, Energie und Umwelt

Die südliche Nachbarschaft gehört zu den Regionen der Welt, in denen die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung am stärksten zum Tragen kommen. Gleichzeitig bietet der Mittelmeerraum wie kaum eine andere Region Potenzial für Solar- und Windenergie und damit einzigartige Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit im Bereich saubere Energie, wobei die Wasserstoffherzeugung eine neue strategische Priorität darstellt. Die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, des Übereinkommens von Paris und der international vereinbarten Biodiversitätsziele wird entscheidend sein, um die Region besser für künftige systemische Schocks zu rüsten. Der

⁴³ Das NCICI sieht eine Zielvorgabe von 10 % für migrationsbezogene Maßnahmen vor.

europäische Grüne Deal bietet eine einzigartige Gelegenheit, strategische Prioritäten gemeinsam voranzubringen. Durch eine umfassende Stärkung von Umweltschutz, Energieversorgungssicherheit und Klimaresilienz können Risiken für Menschenleben und Lebensgrundlagen verringert und eine nachhaltige Entwicklung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Übergang zu Sektoren mit hohem Mehrwert gefördert werden.

Umweltverträgliches Wachstum und Klimaschutz

Die EU und ihre Partner werden zusammenarbeiten, um **ihr Engagement für den Klimaschutz zu verstärken und ihre Zielvorgaben zu straffen, sodass sie den Übergang zu einem umweltfreundlichen Wachstum vollziehen und indem sie kohärente, erreichbare und messbare Klimaschutzmaßnahmen entwickeln bzw. vorantreiben**; dabei werden die national festgelegten Beiträge (NDCs) der Partner gemäß dem Übereinkommen von Paris, die nationalen Anpassungspläne (NAPs) und die externe Dimension des europäischen Grünen Deals berücksichtigt. Schwerpunkte sind dabei i) Klima- und Umwelt-Governance, ihre Verknüpfung mit öffentlichen Finanzen und haushaltspolitischen Initiativen sowie die Überwachung der Einhaltung der Zielvorgaben, ii) Unterstützung von Initiativen zur Bepreisung von CO₂-Emissionen, iii) Verwaltungskapazitäten und gezielte technische Hilfe bei der Um- und Durchsetzung von Rechtsvorschriften auf zentraler und lokaler Ebene und iv) Aufklärung und Sensibilisierung sowohl des privaten Sektors als auch der Bevölkerung insgesamt als Akteure des Wandels. Über das Copernicus-Erdbeobachtungsprogramm werden Dienste und Daten zur Unterstützung von Maßnahmen für umweltverträgliches Wachstum und Klimaüberwachung bereitgestellt. Im Rahmen der Zusammenarbeit könnte auch die Umsetzung von Plänen für eine nachhaltige urbane Mobilität in den Städten der Region durch die Entwicklung umweltfreundlicher multimodaler Verkehrslösungen gefördert werden. Dafür ist ein koordinierter und intensivierter politischer Dialog⁴⁴ mit allen beteiligten Akteuren, einschließlich des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, auch auf lokaler Ebene, erforderlich. Der Ausbau der Kapazitäten zur Anpassung an den Klimawandel und die Verringerung des Katastrophenrisikos gehören zu den Prioritäten in der Region. Der Schwerpunkt liegt dabei auf i) der Förderung der Klimaresilienz, ii) Investitionen in die Sicherung der Klimaverträglichkeit, iii) Investitionen in die Prävention, iv) naturbasierten Lösungen und Risikomanagementkapazitäten.

Durch eine **strategische Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen** und dem Privatsektor wird die Entwicklung eines Finanzsystems gefördert, das nachhaltiges Wachstum unterstützt. Außerdem werden die für die Konzeption einer nachhaltigen Finanzpolitik zuständigen Behörden in den Partnerländern ermutigt, sich insbesondere über internationale Foren wie die Internationale Plattform für nachhaltiges Finanzwesen (IPSF)⁴⁵ zu beteiligen. Die EU und die anderen Mitglieder der IPSF tauschen bewährte Verfahren aus

⁴⁴ So wurden beispielsweise von der regionalen Forschungs- und Innovationsplattform der Union für den Mittelmeerraum der Klimawandel und erneuerbare Energien als wichtigste Anliegen der Zusammenarbeit in den kommenden Jahren ermittelt.

⁴⁵ Internationale Plattform für nachhaltiges Finanzwesen

und koordinieren ihre Anstrengungen, die auf die Förderung ökologisch nachhaltiger Investitionen u. a. durch grüne Taxonomien, Offenlegung von Umwelt- und Klimainformationen sowie Normen und Kennzeichnungen für **umweltfreundliche Finanzprodukte** (einschließlich grüner Anleihen) ausgerichtet sind.

Energiewende und Energiesicherheit

Europa und der Mittelmeerraum teilen eng miteinander verflochtene, sich ergänzende und konvergierende energiepolitische Interessen, denen die Prioritäten eines ökologischen und fairen Wandels und der Energieversorgungssicherheit zugrunde liegen.

Die künftige Zusammenarbeit muss an die **verschiedenen Budgets und an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Partner** angepasst werden und sich auf die folgenden vorrangigen Ziele konzentrieren: i) großflächiger Einsatz von erneuerbarer Energie und der Erzeugung von sauberem Wasserstoff, um bis 2030 das Ziel einer Elektrolyseleistung von mindestens 40 Gigawatt in den Ländern in der Nachbarschaft der EU zu erreichen; ii) ein stärkerer Verbund der Stromnetze⁴⁶; iii) Anstrengungen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vorrangig bei Gebäuden und Geräten; iv) Strategien zur Eindämmung flüchtiger Methanemissionen, die bei der Gewinnung, dem Transport und der Nutzung von Erdgas freigesetzt werden, im Einklang mit dem in der EU-Methanstrategie festgelegten Rahmen.

Ressourceneffizienz, Bekämpfung von Umweltverschmutzung und Biodiversität

Angesichts der Urbanisierungstendenzen, des Verlusts an biologischer Vielfalt, unter anderem durch Entwaldung und Bodendegradation, des Verlusts und der Fragmentierung von Lebensräumen, der zunehmenden Meeres- und Bodenverschmutzung und der Auswirkungen des Klimawandels auf die Ressourcen, insbesondere den Zugang zu Wasser, schlagen wir vor, den Schwerpunkt der Maßnahmen **auf den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt** von Tieren und Pflanzen sowohl im Meer als auch an Land sowie **auf eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung**, einschließlich Abwasserbehandlung, Wiederverwendung von Wasser und effizienter Wassernutzung, zu legen.

Die Luftverschmutzung ist ein in der ganzen Region verbreitetes Problem, insbesondere in den dicht besiedelten Küstengebieten, wo besonders viele Luftschadstoffe von Industrie und Verkehr emittiert werden und sich im Meer ablagern. Dies beeinträchtigt in erheblichem Maße Gesundheit, Umwelt und meeresbezogene Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich Fischerei und Tourismus.

Entsprechende Unterstützungsmaßnahmen werden Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen zur Vermeidung von nicht regulierter Abfallentsorgung umfassen, außerdem die Förderung von Nachhaltigkeit bei Verbrauch und Produktion, die Entwicklung moderner Anlagen, die das Recycling und eine sichere Abfallentsorgung gewährleisten, die Reform der rechtlichen, steuerlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zur

⁴⁶ Im Masterplan 2020 für Stromverbindungsleitungen im Mittelmeerraum sind 15 potenzielle Energieverbundprojekte und deren Kosten-Nutzen-Bewertungen aufgeführt.

Verringerung der verschiedenen Arten von Umweltverschmutzung sowie eine nachhaltige Raumordnung und -planung. Die EU wird im Rahmen des Übereinkommens von Barcelona weiter mit den Ländern der Region zusammenarbeiten, um insbesondere im Seeverkehr Emissionsmengen zu reduzieren, mit dem Ziel, das Mittelmeer zu einem Emissions-Überwachungsgebiet zu erklären.

Nachhaltige Lebensmittelsysteme

Die Zusammenarbeit wird im Hinblick auf den Übergang zu **nachhaltigen Lebensmittelsystemen** gestärkt, der auch eine nachhaltige Landwirtschaft und Fischerei und die Erhaltung natürlicher Produktionsfaktoren vorsieht, um so die Ernährungssicherheit zu verbessern. Dazu kann auch die Bereitstellung von technischem Fachwissen für die Konzeption von Strategien in den Bereichen Landwirtschaft und blaue Wirtschaft, die Unterstützung agrarökologischer Verfahren und die Förderung von Konzepten für die intelligente Landwirtschaft und Aquakultur gehören. Die regionale Integration von Märkten für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur im Rahmen der Panafrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) und der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM)⁴⁷ sollte ebenso wie die Entwicklung kontinentweiter Wertschöpfungsketten für Lebensmittel nachdrücklicher unterstützt werden.

Aktionsschwerpunkte: Ökologischer Wandel – Klimaresilienz, Umwelt und Energie

- Gemeinsame Anstrengungen zur Straffung der Zielvorgaben, Übergang zu einem umweltfreundlichen Wachstum und Entwicklung bzw. Vorantreibung kohärenter, erreichbarer und messbarer Klimaschutzmaßnahmen, die im Rahmen der NDCs und der NAPs auf regionaler und auf bilateraler Ebene festgelegt wurden
- Verstärktes strategisches Engagement, um die Entwicklung eines Finanzsystems zu unterstützen, das im Wege einer gemeinsam mit IFIs aufgelegten regionalen Initiative für nachhaltige Finanzierungen Investitionen in nachhaltiges Wachstum und Klimaresilienz fördert
- Stärkung des bilateralen Engagements und gezielte Unterstützung zur Förderung von großen Investitionen in erneuerbare Energien und die Erzeugung von sauberem Wasserstoff sowohl für den heimischen Verbrauch als auch für den Export. Im Einklang mit den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“⁴⁸ Unterstützung der Konzeption, Finanzierung und Umsetzung von nachhaltigen Lebensmittelsystemen von der Erzeugung bis zum Verbrauch, mit besonderem Schwerpunkt auf der Lebensmittelsicherheit, der Pflanzen- und Tiergesundheit und dem Tierwohl sowie der Gewährleistung der regionalen Ernährungssicherheit
- Förderung von Initiativen zur Bewirtschaftung von Abfällen, einschließlich Lebensmittelabfällen und Abfällen aus dem Meer.

⁴⁷ <http://www.fao.org/gfcm/about/en/>

⁴⁸ Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ([COM\(2020\) 381](#)).

- Unterstützung des Schutzes und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, einschließlich der Einrichtung wirksamer und gut verwalteter Netze von Küsten- und Meeresschutzgebieten
- Unterstützung von Anstrengungen zur Reduzierung von Emissionen, insbesondere in Wasser und Luft der Meeres- und Küstenumwelt
- Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen als Grundlage für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Durchführung

Die EU wird ihr **gesamtes Instrumentarium nutzen, um die effiziente, wirksame, rasche und maßgeschneiderte Umsetzung** der neuen Agenda für den Mittelmeerraum zu gewährleisten. Dabei wird den **unterschiedlichen Gegebenheiten, Interessen und Bedürfnissen jeder Region Rechnung getragen. Der politische Dialog mit allen einschlägigen Interessenträgern** ist weiterhin ein zentrales Element der Zusammenarbeit. Besondere Aufmerksamkeit wird der lokalen Ebene gewidmet, um zu gewährleisten, dass sich die Zusammenarbeit geografisch ausgewogen positiv niederschlägt.

Ein kontinuierlicher Dialog zwischen der EU und ihren Partnern wird **eine für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft und die gemeinsame Verantwortung** gewährleisten, wobei auch die soziale Dynamik und die Auswirkungen der Herausforderungen und Reformen berücksichtigt werden. Wir setzen uns dafür ein, mit einer maßgeschneiderten, integrierten und sektorübergreifenden Zusammenarbeit, Maßnahmenpaketen für Handel und Investitionen sowie der Bereitstellung von Plattformen eine glaubwürdige Antwort auf die Bedürfnisse der Partner und der EU zu geben. **Die Höhe der finanziellen Unterstützung der EU wird im Verhältnis zu den Ambitionen der einzelnen Partner und zu ihrem jeweiligen Engagement** für die gemeinsamen Werte und die Reformagenda, auch in Bezug auf die Regierungsführung, und für deren Umsetzung stehen.

Ein deutlich verstärkter politischer Dialog wird zur **Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses mit den Partnern der südlichen Nachbarschaft beitragen**. In diesem Zusammenhang schlagen wir regelmäßige Treffen auf der Ebene der Außen- und Fachminister sowie hoher Beamter vor; zudem könnten bei Bedarf auch Treffen der Staats- und Regierungschefs einberufen werden. Eine verstärkte Koordinierung wird zu einer besseren Abstimmung der Standpunkte auf bilateraler und multilateraler Ebene führen.

Die Anstrengungen zur Verbesserung der regionalen, subregionalen und interregionalen Zusammenarbeit werden fortgesetzt werden. Die Union für den Mittelmeerraum spielt nach wie vor eine unverzichtbare Rolle. Außerdem muss die subregionale Zusammenarbeit den Besonderheiten der verschiedenen Teilregionen des Mittelmeerraums und darüber hinaus Rechnung tragen. Wirksame Ansätze erfordern darüber hinaus eine umfassendere Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und -regionen. Die interregionale Dimension ist daher wichtig. Wir müssen eine engere Zusammenarbeit zwischen Nord- und Subsahara-Afrika fördern und die Dreieckskooperation mit der EU

stärken. Zudem muss die Kohärenz der EU-Maßnahmen, die mit den nordafrikanischen Partnern durchgeführt werden, mit denen in den übrigen Ländern des afrikanischen Kontinents gestärkt werden. Desgleichen ist auch die interregionale Zusammenarbeit mit der Golf-Region und der Region des Roten Meeres von Bedeutung. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren und Organisationen, insbesondere der Liga der Arabischen Staaten, der Afrikanischen Union und einschlägigen subregionalen Gruppierungen, wird von entscheidender Bedeutung sein. Es sollten pragmatische Initiativen geprüft werden, die ein Voranschreiten auf unterschiedlichen Ebenen (variable Geometrie) ermöglichen, um insbesondere diejenigen zu fördern, die zu einer weiterreichenden Zusammenarbeit bei Gemeingütern im Mittelmeerraum bereit sind. Wir werden unsere Bemühungen im Rahmen der **Klima- und Energiediplomat**ie sowohl auf bilateraler als auch auf regionaler Ebene verstärken.

Das NDICI und der EFSD+ werden weiterhin die wichtigsten Instrumente für die Zusammenarbeit der EU mit den Partnerländern sein. Alle Maßnahmen werden dem Grundsatz „Policy First“ folgen. Die EU wird sowohl die gemeinsame Programmplanung als auch Initiativen im Rahmen von „Team Europa“ vor Ort fördern und dabei auf den erfolgreichen Erfahrungen mit der globalen Reaktion auf die COVID-19-Pandemie aufbauen. Die EU wird die EU-Mitgliedstaaten, europäische Entwicklungsagenturen und Finanzierungsinstitutionen sowie andere Geber ermutigen, gemeinsam mit Partnerländern kohärente und komplementäre Ansätze für sektorspezifische Prioritäten zu entwickeln. Die künftige europäische Finanzarchitektur für Entwicklung wird auch zu einer maximalen Wirksamkeit der Anstrengungen der EU beitragen.

Die neue Agenda für den Mittelmeerraum wird bei der Vorbereitung der bilateralen politischen Rahmen⁴⁹, die mit den Partnern vereinbart werden, zugrunde gelegt und als Richtschnur für die mehrjährige Programmplanung im Rahmen des NDICI für den Zeitraum 2021-2027 dienen, die sich auf Konsultationen mit den Partnerländern und anderen einschlägigen Interessenträgern stützt. Die Erkenntnisse aus früheren Programmen im Rahmen der Nachbarschaftspolitik werden dabei helfen, künftige Maßnahmen gezielt auszurichten. Die EU-Delegationen werden maßgeblich dazu beitragen, diesen Prozess zu erleichtern.

Im Rahmen des NDICI werden der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+) und seine innovative Finanzarchitektur in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), Entwicklungsbanken der Mitgliedstaaten und internationalen Finanzinstitutionen **die Mobilisierung von Investitionen der Privatwirtschaft** ermöglichen.

⁴⁹ Gemeinsame Dokumente, Partnerschaftsprioritäten oder entsprechende Dokumente dienen dazu, die vereinbarten politischen und wirtschaftlichen Reformagenden und die dazugehörigen Durchführungsinstrumente festzulegen. Gemeinsame Dokumente werden weiterhin den Rahmen für die Außenhilfe im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 der EU bilden.

Darüber hinaus wird durch die Förderung und Erleichterung der Beteiligung der Partner an den EU-Programmen im Zeitraum 2021-2027 eine stärkere Integration und ein intensiverer Austausch zwischen beiden Seiten des Mittelmeerraums erreicht werden.

Außerdem wird die EU ihre strategische Kommunikation verstärken, um das Bewusstsein für die im Rahmen der neuen Agenda für den Mittelmeerraum ergriffenen Maßnahmen zu schärfen. Die Kommission und der Hohe Vertreter werden mit unseren Partnern zusammenarbeiten, um stabilere und günstigere Rahmenbedingungen für die Meinungsfreiheit zu schaffen und ein gesundes Informationsumfeld zu fördern. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation und Falschinformationen wird bei diesem Ansatz weiterhin ein zentraler Aspekt sein⁵⁰. Die EU und ihre Partner sollten für eine angemessene Sichtbarkeit unseres politischen Engagements und unserer Kooperationsmaßnahmen vor Ort sorgen, unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit und Initiativen im Bereich der Public Diplomacy.

Diese Agenda für den Mittelmeerraum wird als Richtschnur für unsere Politik gegenüber der Region dienen und die EU wird die Fortschritte regelmäßig bewerten.

⁵⁰ Ausgehend von dem Gemeinsamen Aktionsplan gegen Desinformation vom 5. Dezember 2018, dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie (COM/2020/790) und den Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie werden sich die Maßnahmen der EU im Bereich der strategischen Kommunikation auf die europäischen Werte und Grundsätze stützen.